COM\_ORG\_002\_B

Präambel und Bekenntnis

Die Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen] ist ein ist ein [… Unternehmensbeschreibung einfügen…].

Wir legen großen Wert auf [… Werte einfügen…] Daher setzen wir uns für [… Beschreibung der angestrebten Verhaltensweisen einfügen…] Verhaltensweisen ein und haben deswegen zur Unterstützung ein Compliance-Managementsystem (CMS) im Unternehmen eingeführt.

Was Compliance für uns bedeutet, wie unser CMS aufgebaut ist und welche Regelungen und Anweisungen zu beachten sind, wird in diesem Compliance Factsheet überblicksmäßig beschrieben.

Unabhängig von den ohnedies einzuhaltenden geltenden gesetzlichen Normen, ist unser eigenes Selbstbekenntnis für ein korrektes und transparentes Miteinander sowie für ein nachhaltiges Wirtschaften Grundlage all unserer Geschäftstätigkeiten.

Sowohl wir, die Geschäftsführung, als auch jede:r einzelne Mitarbeiter:in der Gruppe bekennt sich klar zur Einhaltung der Grundsätze, die im Verhaltenskodex beschrieben sind, sowie der in diesem Compliance-Manual und den darin verankerten Richtlinien definierten Regeln und Vorgaben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name GF] [Name Compliance Verantwortliche:r] [Name Compliance Verantwortliche:r]  
Geschäftsführung Compliance-Verantwortliche:r Compliance-Verantwortliche:r

# Compliance Rahmenwerk

Inhalt und Zweck des Compliance-Managementsystem (CMS) der Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen] ist die formale Definition sowie Verankerung des Compliance Rahmenwerks in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen].

Die im CMS enthaltenen Strukturen und Maßnahmen sowie die damit eingeräumten Rechte und Pflichten sowie auferlegten Handlungs- und Verhaltensweisen sind die verbindliche Grundlage für die Einführung, Betrieb und Überwachung unseres Compliance Management Systems (kurz „CMS“) entsprechend dem definierten Anwendungs- und Geltungsbereich.

**Anwendungs- und Geltungsbereich**

Ausgehend von den im Verhaltenskodex definierten Werten und Grundsätzen, ist das Compliance Management System die operative Basis für unsere Zusammenarbeit aber auch für unsere Geschäftstätigkeit in der gesamten Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen].

Der Anwendungs- und Geltungsbereich des CMS definiert sich somit wie folgt:

* **personeller Anwendungs- und Geltungsbereich**

Auf personeller Ebene gilt das CMS ausnahmslos und verbindlich für alle Geschäftsführer:innen und Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus betrifft es aber auch alle Personen, die der Unternehmensgruppe oder einer ihrer Organisationseinheiten zurechenbar sind.

* **organisatorischer Anwendungs- und Geltungsbereich**

Auf organisatorischer Ebene gilt das CMS ausnahmslos und verbindlich für die gesamte Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen] (Betriebsstandorte und Verkaufsniederlassungen).

Das CMS mit allen darin verankerten Prozesse und Maßnahmen findet im Verhältnis zwischen den jeweiligen Gesellschaften der Unternehmensgruppe [Unternehmensname einfügen] und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Anwendung. Rechte zugunsten Dritter sind damit nicht begründet.

# Compliance-Ziele

Übergeordnetes Ziel unseres CMS ist die Vermeidung von Compliance widrigen Verhaltensweisen sowie die Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit möglichen Konflikten und Verstößen. Im Wissen um die Unmöglichkeit der vollständigen Erreichung dieser Ziele, beruht die Zielsetzung unseres CMS auf nachfolgenden unterstützende Detailzielen:

* Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, Richtlinien und Verordnungen sowie interner Vorgaben und Leitfäden
* Identifikation von Risikobereichen sowie die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zu deren Minimierung und Steuerung
* Verminderung bzw. Vermeidung von Haftungsrisiken
* Verminderung von finanziellen oder strafrechtlichen Risiken
* Aufbau, Förderung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Kultur und Förderung einer offenen Kommunikation in der Unternehmensgruppe
* Förderung bzw. Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für die Setzung rechtmäßigen Verhaltens sowie die Einhaltung interner Richtlinien
* Identifikation von Compliance-Verstößen sowie das Setzen entsprechender Sanktionsmaßnahmen, um ähnliches Fehlverhalten in Zukunft zu vermeiden
* Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit Vorfällen
* fortlaufende Optimierung und Anpassung des CMS an sich ändernde interne/externe Anforderungen

Im Verständnis der eingeschränkten Messbarkeit des Zielerreichungsgrads für die definierten unterstützenden Detailziele wurden als Eckpfeiler eines überwachten CMS kritische Indikatoren (KPIs) definiert.

# Compliance Risiken

Die durchgeführte Umfeld- und Stakeholderanalyse hat nachfolgende wesentliche Compliance Risikobereiche ergeben, in denen das Risiko möglicher Verstöße mit relevanten Auswirkungen auf [Unternehmensname einfügen] besteht.

[Abbildung Compliance Risikobereiche einfügen]

Abbildung 1: Compliance Risikobereiche (Umfeldanalyse)

Grundlage der im Rahmen des Compliance-Programms verankerten Compliance Prozesse und Maßnahmen ist die jährliche Durchführung der „Risiko- und Gefahrenanalyse Compliance“ im Rahmen der definierten Compliance-Risikobereiche.

# Compliance Programm

Das Compliance-Programm von [Unternehmensname einfügen] beinhaltet alle von der Compliance-Organisation in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung erlassenen Compliance Dokumente (Verhaltenskodex, Richtlinien etc).

[Abbildung Compliance Programm einfügen] *Abbildung 2: Compliance Programm*

Nachfolgende risikospezifische Prozesse und Maßnahmen bilden als Compliance Programm, in Form von Richtlinien, Leitfäden und Vorgaben, das Grundgerüst unseres Compliance Management Systems.

* Verhaltenskodex
* Geschäftspartner- und Lieferantenkodex
* Anweisung: Vermeidung von Korruption
* Anweisung: Fairer Wettbewerb
* Anweisung: Angemessener Umgang mit Diversität, Diskriminierung und Belästigung
* [nur fortgeschritten] Anweisung: Öffentlichkeit & Social Media
* Hinweisgebersystem

Verantwortlich für die Einführung sowie den fortlaufenden Betrieb und Überwachung des Compliance-Programms liegt primär bei den einzelnen Organisationsverantwortlichen und dem zuständigen Management als auch in der Eigenverantwortung aller Mitarbeiter:innen. Durch die Compliance-Organisation erfolgt hierbei anlassbezogen Unterstützung und Überwachung.

**Geschäftspartner:innen**

Das Einhalten von (lokalen und internationalen) Gesetzen und unseren internen Richtlinien ist bei [Unternehmensname einfügen] selbstverständlich und unerlässlich. Unser eigenes Verständnis von Ethik und Moral im Geschäftsleben erwarten wir demnach auch von unseren Geschäftspartnern und -partnerinnen und Lieferanten und Lieferantinnen. Der Kodex für Geschäftspartner:innen und Lieferanten und Lieferantinnen definiert den gemeinsamen Anspruch an Korrektheit und Transparenz in unseren Geschäftsbeziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

# Compliance Organisation

Aufbauend auf der Endverantwortung der Unternehmensleitung (Geschäftsführung) für die Existenz eines wirksamen und angemessenen Compliance Management Systems, basiert unser CMS auf einer definierten und durch die Geschäftsführung implementierten Compliance-Organisation.

Grundlage der definierten und implementierten Compliance-Organisation ist die durch die Geschäftsführung erlassene Geschäftsordnung „Compliance-Organisation“ welche unter anderem nachfolgende Themen regelt:

* Unabhängigkeit und Objektivität
* Rechte und Befugnisse
* Compliance Funktionen

Die Compliance-Organisation der Unternehmensgruppe basiert auf einer Zentralisierung der Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung dezentraler Besonderheiten.

[Abbildung Compliance Organisation einfügen]

Abbildung 3: Compliance-Organisation

# Compliance Kommunikation und Reporting

[Unternehmensname einfügen] bedient sich unterschiedlicher Medien und Tools, um eine möglichst umfassende internen Kommunikation zu gewährleisten. Zusätzlich bestehen Vorgaben für die Sicherstellung einer kanalisierten und validierten externe Kommunikation.

Als Grundlage einer angemessenen und aussagekräftigen Informationsweitergabe an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt durch den oder die Compliance-Verantwortliche:n ein standardisiertes „Compliance-Reporting“ in Form definierter Informations- und Berichtspflichten (Compliance-Update, Compliance Bericht, adhoc Meldungen, Compliance Veröffentlichungen).

# Compliance Schulung

Basierend auf einem definierten Schulungskonzept, erfolgt eine fortlaufe Sensibilisierung und Schulung entlang des gesamten Mitarbeiterzyklus.

Zusätzlich berücksichtigt das Schulungskonzept die unterschiedlichen Anforderungen der Mitarbeiter:innen der Verwaltung sowie der Produktion in Form eines zweigeteilten Ansatzes.

Grundsätzlich haben alle Betroffenen die festgelegten Schulungsvorgaben unter Einhaltung der festgelegten Schulungsintervalle zu erfüllen.

# Compliance Überwachung

Grundlage einer verlässlichen und risikobasierten Überwachung des CMS ist ein definiertes Überwachungs- und Monitoringkonzept (basierend auf dem Three-Lines-of-Defense Modell) sowie der darin verankerten Monitoring- und Kontrollmaßnahmen.

* Überwachung Management (1st Line)
* Überwachung Compliance-Organisation (2nd Line)
* Interne Audits (3rd Line)
* Verbesserung (Compliance Review & Management Review)

# Verdachts- und Vorfälle (Gemeinsam gegen das „Falsch“)

Vermuten oder beobachten Mitarbeiter:innen von [Unternehmensname einfügen] einen Compliance Verstoß oder ein Fehlverhalten, so hat eine Meldung an den oder die Vorgesetzte:n, an die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft oder an einen der Compliance-Verantwortlichen zu erfolgen.

Hierfür wurde auch eine eigene E-Mail-Adresse [E-Mail Adresse einfügen] eingerichtet, welche der oder die Compliance-Verantwortliche betreut. Eine vollkommen vertrauliche Bearbeitung wird zugesagt. Alle Anliegen werden mit äußerster Sorgfalt behandelt und es wird allen mit entsprechender Unabhängigkeit nachgegangen.

Zusätzlich existiert ein anonymes Hinweisgebersystem welches Teil unseres externen Internetauftrittes ist (siehe Homepage, Bereich „Compliance“) und ebenfalls durch die Compliance-Organisation betreut wird.

Jede Meldung unterliegt einer Überprüfung und wird einer Ersteinschätzung unterzogen. Handelt es sich hierbei um einen Compliance-relevanten Hinweis, werden entsprechende weitere Schritte eingeleitet.

**Konsequenzen**

Im Fall eines Verstoßes gegen Gesetze, Richtlinien, Weisungen oder den Werten unseres Verhaltenskodex muss die betroffene Person mit disziplinären Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie z. B. Regress- und Schadenersatzforderungen für den Jeweiligen zur Folge haben.

# Kontakt

Unser gemeinsames Ziel von Compliance und Werten können wir nur als [Unternehmensname einfügen] gemeinsam erreichen.

Jederzeit stehen unser:e Compliance-Verantwortliche:n für Fragen, Anregungen oder sonstigen Anliegen zur Verfügung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Compliance Verantwortliche:r Unternehmensgruppe** |  | [Foto] [Name] [Mailadresse] |
|  |  |  |
| **Compliance Verantwortliche:r [Land]** |  | [Foto] [Name] [Mailadresse] |

**Impressum**

**[Impressum einfügen]**